Haus Hog'n Dor Westerrönfeld Einrichtungsentgelte Kurzzeitpflege / Verhinderungspflege

Informationen über Kosten und Zuschüsse

Einzelzimmerpreise:

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Entgelt in €	•	_		_	
Pflegebedingter Aufwand tägl.	47,38	65,94	82,84	100,46	108,38
Unterkunft	16,36	16,36	16,36	16,36	16,36
Verpflegung	14,04	14,04	14,04	14,04	14,04
Investitionskosten	17,01	17,01	17,01	17,01	17,01
Ausbildungsumlage	1,82	1,82	1,82	1,82	1,82
Entgelt täglich	96,61	115,17	132,07	149,69	157,61
Pflegekassenanteil täglich	4,68	66,21	66,21	66,21	66,21
Eigenanteil täglich	91,93	48,96	65,86	83,48	91,40
28 Tage gesamt	2.574,04	1.370,88	1.844,08	2.337,44	2.559,20

Doppelzimmerpreise:

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Entgelt in €		_	Ů	_	
Pflegebedingter Aufwand tägl.	47,38	65,94	82,84	100,46	108,38
Unterkunft	16,36	16,36	16,36	16,36	16,36
Verpflegung	14,04	14,04	14,04	14,04	14,04
Investitionskosten	13,18	13,18	13,18	13,18	13,18
Ausbildungsumlage	1,82	1,82	1,82	1,82	1,82
Entgelt täglich	92,78	111,34	128,24	145,86	153,78
Pflegekassenanteil täglich	4,68	66,21	66,21	66,21	66,21
Eigenanteil täglich	88,10	45,13	62,03	79,65	87,57
28 Tage gesamt	2.466,80	1.263,64	1.736,84	2.230,20	2.251,96

Kurzzeitpflege kann im Jahr bis zu 56 Tage in Anspruch genommen werden, bei Abwesenheit der Pflegeperson können zusätzlich Tage der Verhinderungspflege beantragt werden (nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Pflegekasse).

Der Anteil der Pflegekasse kann nur bei vorliegender Kostenübernahmeerklärung verrechnet werden. Bei Privatversicherten erstattet die Pflegekasse die Kosten des pflegebedingten Aufwands. Nach der Kurzzeitpflege (nicht bei Verhinderungspflege) stellen wir beim Kreis einen Antrag auf Zuschuss zu den Investitionskosten. Dieser wird bewilligt, wenn ein Pflegegrad mit Kurzzeitpflegebescheid von der Pflegekasse vorliegt und die Person im Kreis Rendsburg-Eckernförde wohnt.

Die zusätzliche Betreuung wird nach entsprechender Genehmigung durch die Krankenkasse mit 6,77 € / Tag berechnet und direkt mit der Pflegekasse abgerechnet.

Besonderheiten liegen bei privat Versicherten und Beihilfeberechtigten vor. Informationen erhalten Sie dazu in der Verwaltung. Leistungen von externen Dienstleistern wie z.B. Fußpflege, Friseur, Therapeuten o.ä. werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Wenn ein Telefon benötigt wird, werden diese Gebühren ebenfalls zusätzlich abgerechnet.

Sollten die eigenen Einkünfte bzw. das Vermögen zur Deckung der Kosten nicht ausreichen, beantragen Sie bitte **vor dem Einzug** in unsere Einrichtung die Kostenübernahme bei dem für Ihren Wohnort zuständigen Sozialamt.

24784 Westerrönfeld Fax (0 43 31) 8 09 11 84

Tel. (0 43 31) 8 09 10

Email: wef@haushogndor.de